

Abg. Söllheim führte zum Antrag seiner Fraktion aus, dass diese Beratungsbedarf im Hinblick auf die zunehmende Belastung des Rettungsdienstes in Folge von Bagatelleinsätzen sehe. In diesem Zusammenhang verwies er auf die Initiative des Vereins kivi e.V. „Mitten im Leben“, der in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung bestrebt sei, die bestehenden Versorgungspraxen des ärztlichen Bereitschaftsdienstes bekannter zu machen.

Abg. Steiner unterstrich die Ausführungen seines Vorredners und erläuterte ergänzend, dass in der Bevölkerung ein Bewusstsein geschaffen werden müsse, nicht unreflektiert den Notdienst zu alarmieren und damit die rettungsdienstlichen Ressourcen für notwendige Einsätze zu binden. Ziel sollte hier eine Aufklärung und Sensibilisierung der Bevölkerung sein und nicht eine Verunsicherung hinsichtlich der Alarmierung des Rettungsdienstes.

Abg. Albrecht führte aus, dass gerade im ländlichen Bereich die ärztliche Versorgung der Bevölkerung weitläufig ist und dies u.a. dazu führe, dass die Notrufnummer 112 genutzt werde. Grundsätzlich sei es notwendig, die Telefonnummern der ärztlichen Notdienste stärker in der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Abg. Müller bat um Auskunft, ob es eine technische Möglichkeit gäbe, Anrufe, die in der Leitstelle auflaufen und keine Notfälle sind, an den ärztlichen Bereitschaftsdienst weiterzuleiten.

Der Vorsitzende verwies zur Vorbereitung und Klärung dieser Frage durch die Verwaltung auf die nächste Ausschusssitzung.

Der Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz fasste sodann folgenden Beschluss: